Stettiner Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11¼ sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 47. **Freitag, den 25. Februar.** **1853**

Die Successionsfrage in Griechenland.

Die kritischen Perioden in dem morschen Reiche am Bosporus und in dem jugendlichen (aber darum doch auch nicht kräftigen) griechischen Königreich erscheinen in der Regel gleichzeitig; die alte Zusammengehörigkeit dieser Länderstriche, die Einheit des byzantinischen Reichs scheint sich darin noch immer zu bewähren. Auf die letzte Krisis des griechischen Revolutionskampfes in den Jahren 1831 und 1832 folgte sogleich im Jahre 1833 die erste Krisis, in welche das osmanische Reich durch Mehemed Ali von Aegypten versetzt ward. Es wurde damals nur durch die alleinige Beihülfe von Rußland gerettet. Im Anfang der vierziger Jahre war der Fall umgekehrt. Die zweite Bedrohung der osmanischen Pforte durch Mehemed Ali — in welcher die Einmischung der drei europäischen Mächte England, Oesterreich und Rußland dem Sultan zu Hülfe kam — wurde hier alsbald eingeholt durch die griechische Septemberkatastrophe von 1843, in welcher die jetzige Verfassung des Königreichs Griechenland entstanden ist. Sie war der Anfangspunkt für eine Reihe von nationalen Bewegungen im türkischen Reiche, welche noch bis auf den heutigen Tag fortdauern. Es war damals die Zeit, wo allenthalben in Europa die nationalen Bestrebungen aufwachten; im europäischen Norden, in Deutschland, Dänemark und Polen nicht minder als in Italien, in der österreichischen Monarchie und auf der griechischen Halbinsel. In diesem Augenblick nun, wo sich eine neue Krisis für das türkische Reich vorbereitet, sowohl in seinen innern Verhältnissen, als in seinen Beziehungen zu den europäischen Mächten — in diesem Augenblick sehen wir das Königreich Griechenland durch die Frage nach der Ordnung der Thronfolge bewegt.

Die baierische Dynastie ist in Griechenland zur Herrschaft gelangt zwar mit der offiziellen Zustimmung, aber nicht mit dem Beifall und dem guten Willen Rußlands. Der Gedanke der monarchischen Regierung Griechenlands durch ein europäisches Fürstenhaus gehört den westlichen Mächten, und besonders Frankreich. Ein Werk Rußlands und seinen Wünschen entsprechend war vielmehr die Herrschaft des Präsidenten Kapodistrias. Es hatte allerdings schon vorher der Verwandlung Griechenlands in eine europäische Monarchie zugestimmt; es lag aber doch vielleicht in seinen Wünschen und seinen Absichten, vermittelst des Präsidenten und seines Anhangs die einheimischen und nationalen Kräfte Griechenlands in einen solchen Stand zu bringen, daß es wohl von selbst die fremde Herrschaft verschmähen würde. Dann hätte sich wohl eine Art von einheimischer Primatenregierung unter Rußlands Schutze gebildet, in ähnlicher Weise wie sie in der Moldau und Walachei besteht. Aber Griechenland war nicht so unmittelbar unter russischem Einflusse wie die Fürstenthümer an der Donau. Die westlichen Einflüsse machten sich geltend, und die griechische Opposition, von der mächtigen Strömung der Julirevolution getragen, so stark genug, um aus eigenen Kräften, ohne alle nennenswerthe Unterstützung der Westmächte, der Lage Herr zu werden. Die Regierung der Familie Kapodistrias mußte unterliegen. Unter der allseitigen Schwäche und Verwirrung der Parteien, die auf diesen Kampf folgte, gelang es der baierischen Dynastie, sich ruhig in den Besitz des Landes zu setzen.

Diesen Ursprung der griechischen Dynastie hat Rußland nicht vergessen; es hat sie wohl immer, wenn auch nicht als eine Niederlage, doch als eine Schlappe seiner Politik angesehen, und war bereit, sie dies bei Gelegenheit fühlen zu lassen. Da war nun kein günstigerer Augenblick für die russische Politik, als da die Frage der Thronfolge auftrat; indem sie die Zukunft der baierischen Dynastie, ja der griechischen Verfassung und des griechischen Staats in Frage stellte, schien sie Alles wieder in den früheren Stand zu rücken. Kein Zweifel also, daß Rußland entschlossen war, die Hebel des Einflusses, durch die es in Griechenland wirken konnte, mit allem Nachdruck anzusetzen, um diesmal kräftiger und mit besserem Erfolg einzugreifen. Solche Mittel seiner Wirksamkeit sind aber vor Allem die Religion und die Kirche. Die griechische Kirche ist es, durch welche Rußland der ganzen griechisch-slavischen Welt im Osten als der weltliche Schutzherr und der geistige Mittelpunkt erscheint. Unsere Leser erinnern sich der religiösen Aufregung in Griechenland in den letzten Jahren: der fanatischen Predigten des Mönchs, der in der Maina und an andern Orten im Peloponnes umherzog; der sogen. „Klosterverschwörung" (wie man in Athen sagte), die sich bis ins türkische Gebiet verzweigte und nach deren Spuren die griechische Regierung noch jetzt forscht. Der religiöse Fanatismus im Volke ging hoch, und was ließ sich anders davon voraussehen, als daß das griechische Volk einen Fürsten, der einer andern als der griechischen Religion angehörte, nicht wieder dulden, daß es einen Thronfolger, der sich nicht zur orthodoxen Kirche bekennen wollte, verjagen, und mit ihm die baierische Dynastie entfernen würde, wie im Jahre 1843 die Baiern? Diese Befürchtung hat der „Morning Herald", das Organ des englischen Ministeriums, mit dürren Worten ausgesprochen. Und daß man sich in München zum Religionswechsel bequemen würde, war gar nicht so gewiß vorauszusehen. War doch der König Otto auf seinem ersten Wege nach Griechenland zuerst nach Rom gegangen, um den Segen des Papstes mitzunehmen, was für die schismatischen Griechen natürlich eine Ketzerei war. Solche Verwickelungen voraussehend, hat England sich der Sache angenommen und diplomatische Verhandlungen in Gang gebracht. Die baierische Königsfamilie hat gleichzeitig unter sich festgesetzt, daß der designirte Thronfolger, Prinz Adalbert, sich zur griechischen Religion bekennen solle. Die diplomatische Verhandlung in London hat unterdessen gleichfalls zu dem Ergebniß geführt, daß die Bestimmung der griechischen Verfassung, wonach der Beherrscher Griechenlands auch ein Angehöriger der griechischen Kirche sein soll, mit der feierlichsten Sanktion der drei Schutzmächte versehen wurde. Es sei zu erwarten, sagt der „Morning Herald", daß die baierische Königsfamilie sich dieser Erklärung anschließe; denn sie würde sonst schwerlich die griechische Krone behaupten können. Vielleicht sind die Pläne Rußlands noch weiter gegangen, als jenes Ergebniß der diplomatischen Verhandlungen; aber doch ist auch dieses als ein Erfolg der russischen Politik zu betrachten. Es ist gewissermaßen eine neue Scheidemauer, welche zwischen Griechenland und dem Westen aufgeführt wird, eine Art von Anerkennung, daß Griechenland zur Domäne des Ostens gehöre, und daß sich auch die westlichen Schutzmächte und das westliche Fürstenhaus den Gesetzen des Ostens fügen müssen — eine Anerkennung, welche nicht sowohl auf die öffentliche Meinung im Westen, als auf den Stolz der anatolischen Glaubensbekenner berechnet ist. Und darin liegt denn auch ferner die stillschweigende Anerkennung des russischen Protektorats, welches über die ganze griechische Kirche des Orients geübt wird. Die königliche Gewalt in Griechenland hat sich sehr bemüht, auch die Kirche des Königreichs unter ihre Abhängigkeit zu bringen; allein es ist ihr noch immer nicht gelungen. Die Kirche des kleinen Königreichs läßt sich nicht wie ein Stück aus dem großen Ganzen der griechischen Kirche herausschneiden. Und damit ist denn auch das Grundübel des ganzen griechischen Staates getroffen; der kleine Bruchtheil der gräco-slavischen Bevölkerung des Ostens läßt sich von der großen Gesammtmasse durch die Künste der europäischen Kultur nicht abtrennen; er wird in seinem Schicksale von derselben bestimmt, und kann sich nicht selbstständig das Gesetz geben.

(Schluß folgt.)

Berlin, vom 25. Februar.

Se. Majestät der König haben nachstenden Kaiserlich österreichischen Offizieren und Beamten folgende Auszeichnungen Allergnädigst zu verleihen geruht, und zwar:

1) Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Vincenz Müller des Deutsch Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 12, den Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Obersten Marimilian Grafen O'Donnell und Major Karl Freiherrn von Borberg.

2) Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Rittmeister Karl Fürsten Liechtenstein vom Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph Nr. 1, dem Rittmeister Freiherrn von Crouy vom Ulanen-Regiment Fürst Karl Liechtenstein Nr. 9, dem Rittmeister Alfred Grafen von Königsegg zu Aulendorf vom Husaren-Regiment Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2, dem Korvetten-Capitain, Major Grafen Hadik von Futak.

3) Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Hof-Reise-Rechnungs-Offizial und Kassirer Karl Seifert, dem Hof-Controleur-Amts-Adjunkten Michael Möraus, dem Kabinets-Offizial Freiherrn Gennotte von Merkenfeld, so wie den beiden Militair-Central-Kanzlei-Offizialen Franz Wiedl und Eduard Falkner.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Der Handelsminister hat bei Gelegenheit der Berathung über eine Petition in der betreffenden Kammer-Commission erklärt, daß die Regierung die ihr mehrfach angesonnene legislative Anordnung, um den Beitritt zu gewerblichen Kranken- und Unterstützungs-Kassen zu erzwingen, nicht zu erlassen beabsichtige, sondern sich darauf beschränke, die Errichtung solcher Kassen als nützlich zu empfehlen. Der Behörde ist auch die Beförderung solcher Einrichtungen vom Handels-Ministerium zu Pflicht gemacht worden.

— Die „Deutsche Allg. Ztg." ist bereits im Besitz des Wortlauts des zwischen den preußischen Bevollmächtigten Minister-Präsident von Manteuffel und General-Director der Steuern von Pommer-Esche und dem österreichischen Bevollmächtigten Freiherrn v Bruck vereinbarten und abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar. Sie entnimmt folgende Bestimmungen und verspricht die vollständige Mittheilung für den nächsten Tag.

Art. 1. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Landen durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhr-Verbote zu hemmen. Ausnahmen hiervon dürfen nur stattfinden: a) bei Tabak, Salz, Schießpulver, Spielkarten und Kalendern; b) aus Gesundheitspolizeirücksichten; c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen. Art. 2. Hinsichtlich des Betrags, der Sicherung und der Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben dürfen von keinem der beiden contrahirenden Theile dritte Staaten günstiger als der andere contrahirende Theil behandelt werden. Jede, dritten Staaten in diesen Beziehungen eingeräumte Begünstigung ist daher ohne Gegenleistung dem anderen contrahirenden Theile gleichzeitig einzuräumen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der contrahirenden Theile jetzt oder künftig zollvereinten Staaten genießen, so wie solche Begünstigungen, welche anderen Staaten durch bestehende und vor Abschluß des gegenwärtigen Vertrags mitgetheilte Verträge zugestanden sind, oder diesen anderen Staaten für dieselben Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugestanden werden sollten. Art. 3. Die contrahirenden Theile wollen vom 1. Jan. 1854 an gegenseitige Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zollsätze zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse ihrer Länder eintreten lassen. Demgemäß sind sie schon jetzt übereingekommen, daß von den in der Anlage I. bezeichneten Waaren bei deren unmittelbarem Uebergange aus dem freien Verkehre im Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats, keine, beziehungsweise keine höhern als die in dieser Anlage bestimmten Eingangsabgaben erhoben werden sollen. Sie werden ferner im Jahre 1854 Commissarien zusammentreten lassen, um sich über weitere, dem obigen Gesichtspunkte entsprechende Verkehrserleichterungen zu einigen. Art. 5. 1) Die contrahirenden Theile werden bei dem unmittelbaren Uebergange von Waaren aus dem Gebiete des einen in das Gebiet des andern Staats Ausgangsabgaben von keinen andern als den in der Anlage II. verzeichneten Gegenständen und zu keinen höheren als den in ihren Zolltarifen gegenwärtig für diese Gegenstände festgesetzten Beträgen erheben lassen. Auf Ausgangs-Abgaben, welche an Stelle der Durchgangs-Zölle erhoben werden, findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung; hinsichtlich des Betrags dieser Ausgangs-Abgaben gilt die nachstehend unter 2 getroffene Verabredung über den Betrag der Durchgangs-Zölle. 2) Die contrahirenden Theile werden von den nach der Anlage I. im Zwischenverkehr zollfreien Waaren, welche aus dem Gebiete des andern Theils, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durch ihr Gebiet nach dem Auslande durchgeführt werden, Durchgangs-Abgaben nicht erheben lassen. Sie werden ferner von Waaren, welche aus dem Auslande durch ihr Gebiet nach dem Gebiete des andern Theils oder umgekehrt, ohne Berührung zwischenliegenden Auslandes, durchgeführt werden, wenn diese Waaren nach ihren allgemeinen Zoll-Tarifen weder bei der Einfuhr noch bei der Ausfuhr einer Abgabe unterliegen, keine Durchgangs-Abgaben, in allen andern Fällen dagegen keine andern als die gegenwärtig bestehenden Durchgangs-Abgaben, höchstens jedoch den Betrag von 3½ Sgr. oder 10 Kr. für den Zoll-Centner erheben lassen. Die weitere Ermäßigung dieser Durchgangs-Abgabe im Allgemeinen oder für einzelne Grenzstrecken oder Straßenzuge bleibt jedem der contrahirenden Theile unbenommen. Die vorstehenden Verabredungen finden sowohl auf die nach erfolgter Umladung oder Lagerung, als auch auf die unmittelbar durchgeführten Waaren Anwendung. Art. 8. Die contrahirenden Theile werden sich vereinigen, ihre gegenüberliegenden Grenz-Zollämter, wo es die Verhältnisse gestatten, je an einen Ort zu verlegen, so daß die Amts-Handlungen bei dem Uebertritte der Waaren aus einem Zollgebiete in das andere gleichzeitig stattfinden können. Art. 10. Die contrahirenden Theile verpflichten sich, zur Verhütung und Bestrafung des Schleichhandels nach oder aus ihren resp. Gebieten durch angemessene Mittel mitzuwirken und zu diesem Zwecke die erforderlichen Strafgesetze zu erlassen, die Rechtshülfe zu gewähren, den Aufsichtsbeamten des andern Staats die Verfolgung der Contravenienten in ihr Gebiet zu gestatten und denselben durch Steuer-, Zoll- und Polizeibeamte, so wie durch die Orts-Vorstände alle erforderliche Auskunft und Beihülfe zu Theil werden zu lassen. Das nach Maßgabe dieser allgemeinen Bestimmungen abgeschlossene Zoll-Cartel enthält die Anlage III. Für Grenzgewässer und für solche Grenzstrecken, wo die Gebiete der contrahirenden Theile mit fremden Staaten zusammentreffen, werden Maßregeln zur gegenseitigen Unterstützung beim Ueberwachungsdienste verabredet werden. Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der contrahirenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staats. Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden. Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des anderen Staats soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahn-Frachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen. Art. 19. Die contrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münz-Convention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werthe festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablaufe öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergange zum 14-Thaler- oder 24½-Guldenfuße oder zum metrischen Münz-Systeme bleibt es dem betreffenden Staate vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will. Die contrahirenden Theile werden ferner Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münze oder Papiergeld des andern Theils mit gleichen Strafen, wie Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die eigenen Münzen oder das eigene Papiergeld belegen. Das unter ihnen abgeschlossene Münz-Cartel ist in der Anlage IV. enthalten. Art. 20. Jeder der contrahirenden Theile wird seine Consuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren. Art. 23. Noch im Laufe des Jahres 1853 sollen Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um die in Gemäßheit der vorstehenden Artikel erforderlichen Vereinbarungen und Vollzugsschriften festzustellen. Art. 25. Die Dauer dieses Vertrags wird auf zwölf Jahre, also vom 1. Januar 1854 bis zum 31. December 1865 festgestellt. Es werden im Jahre 1860 Commissare der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahirenden Theilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitergehende als die am 1. Januar 1854 eintretenden und durch die im Art. 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen und über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zoll-Tarife zu unterhandeln. Art. 26. Der Beitritt zu diesem Vertrage bleibt denjenigen deutschen Staaten vorbehalten, welche am 1. Januar 1854 oder später zum Zollvereine mit Preußen gehören werden. Nicht minder steht der Beitritt zu diesem Vertrage den jetzt oder in Zukunft mit Oesterreich zollverbündeten italienischen Staaten frei. Art. 27. Gegenwärtiger Vertrag soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden im Laufe des künftigen Monats in Berlin ausgewechselt werden.

— Nachrichten aus Wien zufolge fand am 17. d. Mts. in der dortigen Zoll-Konferenz die zweite Lesung des zwischen Oestreich und den Darmstädter Verbündeten abgeschlossenen Vertrages statt. Der Schluß der Konferenzen ist demnach für die nächste Woche mit Bestimmtheit zu erwarten. Die Bevollmächtigten werden sich sodann heim begeben.

— In Sachsen hat, wie Geschäftsbriefe von dort versichern, die Nachricht von dem erfolgten Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich den besten Eindruck gemacht, und erwartet man dort, Seitens der sächsichen Regierung, eine baldige Erklärung über ihren fernern Verbleib im Zollvereine.

— Die Fraktionen der zweiten Kammer beschäftigen sich jetzt zumeist noch mit der Grundsteuerfrage. Die Linke beharrt allerdings principaliter bei ihrem Entwurf, doch ist die Ansicht maaßgebend, daß jedenfalls eine Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu Stande gebracht werden wird. (C. B.)

Dirschau, 23. Februar, 6 Uhr 38 Min. Abends. Die Postwagen gehen mit Bespannung über die Eisdecke der Weichsel. Das Eis ist 10 Zoll stark. In der Nogat bei Marienburg findet sich noch freies Wasser, weshalb der Transport der Posten per Kahn, der der Extraposten mit eigenem Wagen per Prahm an der Leine geschieht. Auf der Strecke zwischen Marienburg und Braunsberg liegt hoher Schnee. (Pr. Z.)

Posen, 23. Februar. Der Domherr Brzezinski hierselbst ist gestern von seinem Neffen, einem 16jährigen Tertianer des Marien-Gymnasiums, Stanislaus Palewski, welchen er bedeutend unterstützt hat, mörderisch überfallen und mit einem Hackmesser am Kopfe und an der linken Hand verwundet worden; der Beweggrund zur That ist noch unbekannt, aber der Thäter in den Händen der Gerechtigkeit.

— Die Auswanderungslust ist bei den Posenern ebensowenig wie bei den Irländern durch den Winter gehemmt. Gestern begaben sich ungefähr 40 Personen jüdischen Glaubens per Bahn nach Hamburg und weiter nach Amerika. Obgleich die Mehrzahl davon aus jungen Leuten besteht, so befinden sich doch auch ältere, namentlich ein Sechsziger, der von seinen dort in guten Verhältnissen lebenden Kindern aufgefordert ist, den Rest seiner Tage bei ihnen zu verbringen.

Hannover, 22. Februar. Der Osnabrücker Magistrat konferirte am 18. d. mit preußischen Eisenbahn-Beamten über die Direktion der Eisenbahn auf dem dortigen städtischen Gebiete. Man vereinigte sich dahin, daß im wesentlichen die bereits signalisirte Richtung der Bahn, so wie die Lage des Bahnhofes beibehalten werden solle. Aus Harburg wird im Interesse der Reisenden berichtet, daß die Fahrt von da nach Hamburg zu allen Zeiten mit dem Dampfschiffe sicherer und bequemer sei, als die über Wilhelmsburg und wird zum Beweise angeführt, daß während die Dampfschiffe noch bis zum 20. d. ihre Touren regelmäßig eingehalten, schon am 13. d. Mts. Wagen und Vieh bei Wilhelmsburg die Elbe nicht mehr passiren konnte.

Braunschweig, 21. Februar. Zufolge eines Erlasses Herzoglichen Staatsministeriums vom 19. d. ist, nach vorgängiger Verständigung mit dem Ausschusse der Landesversammlung, die Vertagung des Landtages bis zum 1. Juni d. J. verlängert worden.

Frankfurt, 20. Febr. Der Telegraph ist jetzt so ausschließlich für Regierungs-Depeschen in Anspruch genommen, daß seit zwei Tagen auf unserer Börse keine Cours-Notirungen aus Wien angekommen sind. Uebrigens brachte die Nachricht von dem Attentat auf den österreichischen Kaiser nur geringen Eindruck hervor; Metalliques erlitten kaum ein halb Procent Rückgang. Für wichtiger sieht man die Dinge im Oriente an. Selbst wenn es nicht zum Ausbruche von Feindseligkeiten kommen sollte, so sind es die ansehnlichen Kosten der Rüstungen, welche unsere Börsenmänner über den Stand der österreichischen Finanzen besorgt machen. Man weiß allgemein, daß in Wien ein neues Anlehen vorbereitet, aber der Augenblick, damit hervorzutreten, noch nicht für den geeigneten gehalten wird. Unter der Hand circulirt bereits der Plan desselben; es soll diesmal pari, aber zu 5⅛ Proc. und für die Banquiers mit 1¼ Proc. abgeschlossen werden. Zeichnungen sollen in Papier und Silber geschehen können und sich bei letzterem die Provision der Banquiers um ein halbes Procent höher stellen. Von mancher competenten Seite hört man Bedenken äußern über die Gefahren der allzu großen Betheiligung der Rothschild'schen Geldmacht an den Finanz-Verhältnissen der österreichischen Monarchie. Wie groß auch immer die dafür gewährten Vortheile und Concessionen sein mögen, sie scheinen nicht das Risico zu rechtfertigen, welches man übernimmt. Ein österreichischer Staats-Bankerott würde nicht, wie in den Jahren 1811 und 1815, nur auf das Inland beschränkt bleiben, sondern seine Verheerungen auch über auswärtige Börsen und vor allen über die hiesige erstrecken. Die Hingabe der Rothschild an Oesterreich scheint nicht ohne Zusammenhang mit ihrer Entfremdung von der französischen Regierung zu stehen, wo sich mit dem Hause Fould eine beachtenswerthe Conkurrenz erhebt. Auch in England hat das Haus Rothschild seit der Revolution wenigstens nicht zugenommen; das Centrum seiner Macht liegt jetzt in Wien. (K. Z.)

Hamburg, 23. Februar. Dem Vernehmen nach ist der deutsch-katholischen Gemeinde die amtliche Mittheilung gemacht worden, daß sie zu Ostern ihre Schule schließen müsse. Die Vorträge des Herrn Weigelt werden noch stattfinden dürfen, und am nächsten Sonntage wird die Gemeinde wieder Gottesdienst halten. Herr Weigelt, der früher in Altona ansässig war, hat es leider verabsäumt, das hiesige Bürgerrecht zu gewinnen, worauf der Tagesberichterstatter des „Hamburger Correspondenten" heute aufmerksam zu machen nicht verfehlt. — Die heute Vormittag hier eingetroffene Nachricht, daß Harburg von heute ab aufgehört hat, ein Freihafen zu sein, und dem Steuerverein einverleibt worden ist, hat trotz dessen, daß man diesen vorbereitenden Schritt zur Erhöhung der Zölle im Königreich Hannover längst erwarten mußte, doch einige Sensation gemacht. (Nat.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 21. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat dem Bürger und Hausbesitzer auf der Wieden, Herrn Joseph Ettenreich, welcher zuerst seine kräftige Hand gegen den Meuchelmörder Joseph Libeny erhob, den Franz-Josephs-Orden verliehen und denselben dem wackeren Manne gestern im Beisein der sämmtlichen Mitglieder der Kaiserl. Königl. Familie höchsteigenhändig übergeben. Nachdem sich Herr Ettenreich beharrlich weigerte, noch ein anderes Geschenk zu wählen, indem er am Schmerzenslager des Monarchen versicherte, daß jeder Wiener Bürger an seiner Stelle nicht anders gehandelt haben würde als er selbst, erhielt er noch den ehrenvollen Auftrag, seine Gemahlin Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter vorzustellen.

Wien, 22. Februar. Die offizielle „Oesterr. Corresp." enthält folgenden Artikel über die Stellung Oesterreichs zur Pforte, aus welcher wohl die Schärfe der gestellten Forderungen, nicht aber der Inhalt derselben hervorgeht:

„Einige Zeitungen haben die Nachricht zu verbreiten gesucht, daß Oesterreich unter anderen Forderungen auch die Abtretung der zwei Landzungen Klek und Suttorina, die auf beiden Seiten von Ragusa liegen, von den Türken verlangt habe. Diese Nachricht gehört, wie so viele andere über die österreichisch-türkischen Angelegenheiten verbreiteten, zu den falschen und ungegründeten. Es liegt nicht in der Absicht, Oesterreichs, Eingriffe in die Rechte anderer Staaten zu machen. Es liegt nicht in der Neigung Oesterreichs, Rechte, die ihm unbezweifelt zukommen, sich schmälern oder gar entziehen zu lassen. Und eine Schmälerung solcher Rechte ist es, die von Seite der Pforte beabsichtigt wird. Sie will Befugnisse, die ihr bisher nicht zugestanden, und zwar Befugnisse auf das Seegebiet jener Gegenden in Anspruch nehmen, das der Herrschaft Oesterreichs ausschließlich unterworfen ist. Die Venetianer, und später die Franzosen, waren im vollen und unbestrittenen Besitze der herrschaftlichen Rechte über jenes Seegebiet. Oesterreich ist aber bekanntlich durch internationale Verträge in die Rechte der Venetianer und später nach einer kurzen Unterbrechung in die Rechte Frankreichs eingetreten. In solchem Bewußtsein ist Oesterreich nicht gesonnen, an die Türkei Zugeständnisse zu machen, die seine Interessen gefährden, und wofür wie im vorliegenden Falle gar keine oder nur vermeintliche Titel geltend gemacht werden können."

Prag, 21. Februar. Nachdem der Telegraph die bestürzende Nachricht von dem fluchwürdigen Attentate nach Prag gebracht, wurde alsogleich ein Militairkorps nach Wien abgeschickt, weil man befürchtete, daß ein Aufstand im Schilde geführt werde. Doch die Stimmung der Wiener Bevölkerung ist allen Nachrichten zufolge ebenso loyal wie in Prag und es wird derselben im Theater, im Concertsaal und selbst in Gasthäusern auf mannichfaltige Art der lebhafteste Ausdruck verliehen. (Dr. J.)

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Auf die Nachricht von dem Mordversuche gegen den Kaiser von Oesterreich begaben sich unverzüglich alle Gesandten zu Herrn v. Hübner, um ihr Bedauern über die Freveltat auszudrücken; diese Pflicht erfüllte auch im Namen des französischen Kaisers sein Leibadjutant General Roquet, und nur eine Stimme der Entrüstung ließ sich überall vernehmen. Gleichwohl kann das isolirte Verbrechen eines entarteten oder sinnverwirrten Individuums nicht zur Anschuldigung gegen irgend eine Partei, gegen irgend einen Volksstamm gemacht werden, und die „Union" ist nicht in der Wahrheit, wenn sie auf diese Freveltat die Behauptung anwendet, daß in der moralischen Ordnung der Dinge nichts isolirt und daß der größte Verbrecher in seiner Absonderung durch irgend einen Faden mit den Lehren, die den menschlichen Geist entwürdigen, verbunden sei. In einer solchen Verkettung würde die Schuld des Bösen weit reichen, und erst bei dem unergründlichen Wesen der menschlichen Natur Halt machen müssen. Wird man wohl glauben, daß mit dem Aufstande in Mailand ein Anschlag auf das Leben des Kaisers Napoleon in Verbindung stand? und doch giebt es hier Leichtgläubige, die dem Gerüchte Gehör schenken, daß zwei Individuen, die aus England hier angelangt seien und die ein solches Verbrechen intendirt haben sollen, verhaftet wurden. Es giebt Individuen, die in ihrer Entartung von dem größten Verbrechen nicht zurückschaudern, aber es wäre ein Frevel gegen die Menschheit, den Parteien, den Volksstämmen die mittelbare oder unmittelbare Anerkennung des Verbrechens zuzumuthen, und diejenigen, die das isolirte Verbrechen des Versuches eines Königsmordes zur Tendenz-Anschuldigung machen, begehen unbewußt einen Fehler, der in der Politik bedenklicher wirkt als das Verbrechen.

Die religiösen Kämpfe, traurige Denkmale der menschlichen Verirrungen in der Vergangenheit, können in der Gegenwart nicht die frühere Bedeutung erhalten, und wenn auch jetzt die Politik mit ins Spiel kommt, so kann sie nicht mehr auf große Vortheile rechnen. Im englischen Parlamente ertönte die mächtige Stimme Lord Palmerstons zu Gunsten der Gewissensfreiheit, und die Verhaltungsbefehle Lord Russell's an den englischen Geschäftsträger in Florenz deuten klar an, daß die Gewissensfreiheit in Europa auf der Grundlage der allgemeinen Ueberzeugung ruht. In Frankreich kommen indessen die religiösen Fragen noch stark in Anregung, und die Regierung ist in denselben mittelbar oder unmittelbar betheiligt. Die reformirte Kirche in Frankreich besteht seit lange, sie hat eine geregelte Hierarchie, und doch fand die Regierung für zweckmäßig, ein Comitee, welches die Regelung dieser Gemeinschaft in Beziehung zu dem Staate ausarbeiten sollte, zusammenzusetzen. Seine Mitglieder wurden durch die Regierung ernannt und Herr Coquerel, ein protestantischer Geistlicher und eifriger Bonapartist, befindet sich unter denselben. Das Comitee hat seine vollendete Arbeit dem Kultusministerium vorgelegt, aber gegen diesen Vorgang erhebt sich das protestantische Konsistorium, das in seiner Einrichtung auf freier Wahl beruht und in Herrn Guizot eine kräftige Stütze hat, und es stehen Verwickelungen mit der Regierungsgewalt bevor. Andererseits erklärt die Redaktion des „Univers", daß sie gegen das Erkenntniß des Erzbischofs von Paris an den obersten Richter, an das Kirchenoberhaupt Berufung einlegen werde, und Herr L. Veuillot, der dermalen in Rom sich aufhält, wird in der Lage sein, über die durch das erzbischöfliche Erkenntniß auferlegten Verpflichtungen aufgeklärt zu werden. In dieser bedingungsweise gemachten Unterwerfung und dem schlecht verborgenen Vorwurfe, daß das Erkenntniß ohne Vernehmen der Gegenpartei gefällt wurde, ist eine sprechende Andeutung, daß die Ultramontanen auf die Stütze in Rom rechnen. Doch ist die Stellung des Erzbischofs von Paris so einflußreich, daß man in Rom nicht leicht selbst gegen die innere Ueberzeugung dem Organe der französischen

---

Das große und das kleine Loos.

Ein Lebensbild.

Von Ferdinand Kürnberger.

(Fortsetzung.)

„Der Maler! der Maler!" rief plötzlich der Provisor, das Gesicht zum Eingang gekehrt und sein Pudel sprang in freudigen Sätzen dem Ankömmling entgegen. — „Wie erhitzt er ist! Wie er glüht und Luft schnappt!" bemerkte ein Anderer. — „Das große Loos bringt er!" rief Bernold. — „Stille!" — „Ich sage dir." — „Kein Aufsehen!" — „Ich sage dir." — „Stürzt ihm zu Füßen! er hat's." — „Keine Witze, meine Herren!" — „Ich sage dir aber" — „Nun, was sagst du denn?" forderte Clemens im Wirrniß der Stimmen den Freund auf. — „Ich sage dir, ich habe ihn in der That veranlaßt, nach der Ziehung uns abzuholen, wenn er Glück bringt." — Da wechselte Clemens die Farbe und sah sich im Kreise um, ob sich kein Lächeln eines verabredeten Scherzes verrathe. Aber Alles war ernst, wie im wichtigsten Augenblicke und sah voll Spannung der Hast des Ankömmlings entgegen. Und wirklich flog dieser mit allen Zeichen der Aufregung den Mittelgang des Gartens herab, riß den Strohhut von der glühenden Stirn, schüttelte sich heftig die schwarzen Locken aus dem Gesicht und that mit dem seidenen Taschentuche ein paar ungestüme Schläge gegen Brust und Wange. — „Da bin ich!" rief er, und überstürzte den Pudel, der wedelnd zu ihm hinaufsprang; — er zog die Uhr: „zwanzig Minuten von der Fähre bis hierher" — und gierig griff er nach dem nächst besten Glase. — „Was fällt dir ein!" rief der Doctor und entfernte es rasch von seiner Hand; „sag' uns vor Allem" — „Versteht sich!" stieß der Maler heraus und athmete tief. — „Wirklich? Einen Haupttreffer?" fragte es aus einem Munde. — „Den Haupttreffer!" betonte der Gefragte und warf sich ohnmächtig auf einen Stuhl. — „Reden Sie im Ernste, Freund!" sagte Clemens mit jener Fassung, welche ein gepreßtes Herz mit einem ruhigen gemein hat. „Eine solche Täuschung hieße kein Scherz," antwortete Jener, noch immer kurzathmig. Da trat eine lautlose Pause ein. Alles sah sich einander an und schwieg. — „Ist's möglich!" träumte Clemens vor sich hin. — „Gratulire!" sagte der Maler mit klassischem Lakonismus. — „Gratulire! Gratulire! jubelte es aus allen Kehlen; wie ein neuentdecktes Schlagwort, wiederholte Jeder, was sein sprachloses Erstaunen zuerst entfesselte, und die vier Sylben wurden canonisch zu Tode gejagt. Clemens aber, von der Thatsache nun überzeugt, sagte nicht mehr: Stille, kein Aufsehen! keine Witze! er sah längst, wie er der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden, und wie es im Garten vom Munde zu Munde ging: „An dem Tische dort ist's große Loos gewonnen" — aber er fühlte auch, daß der Glückliche eine öffentliche Person sei und daß die Gunst Fortuna's so wenig, wie die Gunst der Musen oder des Mars ihren Liebling zu verbergen liebe. Mit edler Offenheit ließ er dem Jubel seinen Gang, und als nun hie und da von den Tischen manch ehrlicher Sachsenhäuser Proletarier herankam und ihm die biedere, schwielengeschmückte Hand glückwünschend bot, da sagte er laut, daß es Jedermann hören konnte: „Meine Freunde, wer seine heutige Rechnung zu der meinigen machen will, der ist eingeladen. Ich werde sogleich mit dem Wirthe Rücksprache nehmen, daß er mir Ihre Posten in einer gemeinsamen Note in's Haus schickt. Ich danke Ihren theilnehmenden Wünschen allerseits." — Der Garten widerhallte von Applaus nach diesen Worten. Arbeiter und Tagelöhner ergriffen mit anständiger Herzlichkeit den willkommenen Genuß und selbst mittlere Bürgersleute sagten unter einander: „Mer könne's uns ja gefalle lasse." — Clemens sah mit Vergnügen, wie die erregte Stimmung durchaus jene wohlthuende Grenze hielt, wo die Freude über das Glück eines Andern den Menschen adelt, nicht erniedrigt, wo man sich hingiebt, und nicht sich wegwirft. Gern stieß er mit jedem Einzelnen an, der ihm ein herzliches Prosit bot, und als der echauffirte Maler unter Gelächter mit einem leeren Glase Bescheid that, da strich er dem Freunde sanft über die Stirne und tröstete: „Armer Tantalus! Dieses hohle Theaterglas will ich mit einem reellen Heidelberger Faß vergüten!" — Aber des Bleibens war nun nicht länger. Die rasch geleerten Flaschen hatten ihre heitre Schuldigkeit gethan und von den Speisen zu berühren, blieb Jedem unmöglich. Der verwunderte Pudel hielt seinen Ehrentag unter dem saftigen Schinken, während die freudig Aufgeregten nur des geistig Flüssigen genießen konnten. Man brach auf. In die Hände der Schenkmädchen leerten die Freunde ihre Portemonnai's; Clemens traf mit dem Wirthe die nöthige Abrede wegen der Freizeche. Und als nun der Glückliche mit seinem Gefolge dem fröhlich geräuschvollen Gartenraum entschwand, da blieb Niemand hinter ihm zurück, der nicht vom feurigsten Lob überfloß und manch zarteres Herz bedauerte vielleicht, der jugendlichen Wohlgestalt nur mit Blicken folgen zu können. Jener aber, unbewußt der Triumphe, die er verließ, schritt mit leicht beflügeltem Fuße ins Leben aus wie in einen einzigen Triumph. In der Mitte des Frankfurter Stadtwäldchens ließ die begeisterte Genossenschaft ihre hellen Stimmen erschallen, und die elektrische Wolke über dem Taunus begleitete den Freudengesang mit leisem, dumpfwühlendem Donner!

In der Nacht hatte sich ein Gewitter entladen. Entzückend strahlte die Morgensonne in der geläuterten Bläue. Clemens war schlaflos geblieben. Die Aufregung der äußern und innern Natur hielt seine Lebensgeister gespannt und tummelte wie feurige Rosse die Sinne des Wachenden. Jetzt erfüllte der Tag sein blendend reines Gemach und die Ruhe kam über ihn, die versöhnliche Gabe Aurora's, welche die wildesten, wie die süßesten Störungen des Lebens ausgleicht mit demselben Maße nachwirkender Müde. Aber die einfallende Sonne rückte vor und ergriff endlich, wie ihre schrägwandelnde Säule jede Spalte

Ultramontanen Recht geben wird. Die Anhänger des Erzbischofs von Paris erklären sein Uebergehen in das imperialistische Lager damit, daß er in der Regierung den Stützpunkt haben mußte, um erfolgreich in der Vertretung der gallikanischen Kirche handeln zu können. (Nat.-Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Februar. Wenn die uns aus dem Occident zukommenden Nachrichten mancherlei Besorgnisse erwecken, daß der allgemeine Friede schwerlich noch lange zu erhalten sein werde, so häufen sich hier die Spannungen und der Zündstoff, und die Furcht vor einem Kriege gewinnt immer mehr an Boden. Ungestört geht indeß die Pforte ihren Gang in der Kriegsoperation gegen die Montenegriner, und die hier, in den halbamtlichen Blättern, verbreiteten Nachrichten über diesen Kriegsschauplatz sind noch immer wenig im Einklange mit den von Triest aus in das Abendland gehenden. Die diplomatischen Verhandlungen sind noch zu keiner Ausgleichung gekommen, und es ist auch, wenn man den Wortlaut der von Seiten Oesterreichs gemachten Vorstellungen in Betracht zieht, nicht abzusehen, wie die Pforte nur mit irgend einem Anschein von Ehre das Verlangte bewilligen kann. Gerecht ist die Klage Oesterreichs über die Vorgänge in Bosnien, daß der dortige Aufstand von der türkischen Bevölkerung herrührte, welche das Tanzimat, d. h. die Gleichstellung der Rajah mit ihnen, in vielen Dingen wenigstens, durch Empörung gegen die Regierung vernichten wollten, daß zu der Dämpfung dieser Unruhen die christliche Bevölkerung größtentheils beigetragen, indem sie die Regierung mit gewaffneter Hand unterstützte, daß dessenungeachtet bei der Entwaffnung des Landes, die darauf gefolgt, nur die christliche Bevölkerung gemaßregelt wurde, und so der Mißhandlung in der Art ausgesetzt wurde, daß Tausende landflüchtig geworden und über die österreichische Grenze eine Zuflucht mit Weib und Kind suchen mußten. Wenn aber Oesterreich Klage führt über das Vorgehen der Türken in Montenegro, so scheint dieses, so viel die meisten hier urtheilen, weniger gegründet. Oesterreich klagt darüber gleichlautend mit einigen Zeitungsartikeln, welche die Augsb. Allgem. Zeitung gebracht, daß die Pforte eine Truppenmacht zu diesem Kriege zusammengezogen, welche in keinem Verhältnisse zu der Unterwerfung des Bergvölkchens stehe, und nicht einmal die freundnachbarliche Gefälligkeit gehabt habe, Oesterreich hiervon in Kenntniß zu setzen, obgleich der Schauplatz überall die österreichische Grenze berühre. Mag letzteres vielleicht nicht in der gehörigen Formalität geschehen sein: so wäre es doch sonderbar, daraus einen **Casus belli** zu machen, und was die so kolossalen Truppenmassen anbelangt, welche etwas anderes, als die Montenegriner zu unterwerfen, im Schilde führen könnten, so wird man dabei sonderbar berührt, wenn man zugleich in österreichischen Zeitungsartikeln eine Siegesnachricht der Montenegriner über die andere sich folgen sieht. Das reimen wir kaum zusammen, uns fällt dabei nur die Fabel des Wolfes und des Lammes ein. Zugleich klagt Oesterreich über die Zulassung von so vielen ungarischen Flüchtlingen in dem Heere Omer Pascha's und verlangt, den Traktaten gemäß, sofortige Internirung und Entfernung derselben aus dem Heere. Wir wissen nicht, ob und wie viele sich wirklich in Omer Pascha's Heer finden, allein wir können nicht verhehlen, daß man auch hier von Seiten solcher, die „montenegrinisch" gesinnt sind, wiederholt es hat hören müssen, daß eine Masse Flüchtlinge aus Italien und Ungarn den Montenegrinern zu Hülfe gezogen seien und reichlich dazu mit dem Nöthigen versehen worden, ja daß sich im Allgemeinen der Sinn der Flüchtlinge der Pforte abgewandt und gerade von dieser Seite der Pforte eine große Gefahr drohe. Will man auch auf dergleichen Prahlereien nicht zu viel Gewicht legen, so kann man doch auch nicht leugnen, daß einige der österreichischen Beschwerden keinen besseren Ursprung haben dürften. Einen weiteren Differenzpunkt bilden Ansprüche der Oesterreicher auf gewisse Territorien, und diese Differenzen sollen schon ein Dezennium alt sein, immer aber von den Türken mit dem Phlegma des Bakalums behandelt worden sein. Kurz, um den Standpunkt der Dinge in dem Lichte der Wirklichkeit zu betrachten, so scheint es, daß Oesterreich nicht abgeneigt ist, sich im Nordwesten der Türkei eine Moldau und Wallachei für sich zu schaffen und wird darin von Rußland unterstützt. Auch ist eine russische außerordentliche Sendung mit einer Kriegsfregatte vorige Woche, um Oesterreichs Forderungen energisch zu unterstützen, hier angekommen, und es verlautet, daß sie sich eben so peremtorisch verhalte, und daß ein russisches Heer, an der Grenze zusammengezogen, mit der Flotte des schwarzen Meeres die österreichische Mission zu unterstützen bereit sei. Wenn nun auch der Gedanke nahe liegt, daß bei diesen Umständen die Pforte alle Forderungen Oesterreichs bewilligen werde, so hat die Pforte andernheils an der Geschichte der Moldau und Wallachei gelernt, was sie zu erwarten hat, wenn sie auch nur einiges an Oesterreich bewilligt. Sie rechnet ferner auf Frankreich und England. Außer der Bereitwilligkeit der hiesigen Repräsentanten dieser Länder, hat sie geglaubt, auch die Höfe selbst schnell durch außerordentliche Missionen, die dahin in voriger Woche abgegangen sind, sich geneigt zu machen. Unterdessen drängt Alles, und es dürfte, wenn wir die Elemente der europäischen Pentarchie als entscheiden ansehen, auf den Ausspruch Preußens ankommen. Es scheint auch, als wenn sich dahin schon Alles richte und man allerseits ahne, von Preußens Wort hängen die Geschicke der Türkei ab, und gerade an Preußen hat sich Oesterreich so freundlich genähert, während an der Seine eine gewitterdrohende Mißstimmung herrscht und wenig fehlt, daß das Schwert aus der Scheide fahre. Wer weiß, ob nicht noch das Schicksal der Pforte am Rhein entschieden wird? (Sp. Z.)

Montenegro. Die „Tr. Ztg." vom 19. Februar enthält die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatze: Wegen des schlechten Wetters hat in den letzten Tagen keine Kriegsoperation stattgefunden. Im türkischen Lager bei Grahowo großer Lebensmittel- und Futtermangel, beinahe 1000 Pferde sind umgestanden. Die Verbündeten der Montenegriner wollen dem Feinde den Weg, sich mit Provision von der Herzogowina zu versehen, abschneiden. Omer Pascha's zweite Proklamation blieb fruchtlos. Die Bielopavlicher wollen sich nicht ergeben. Ein Bericht des „Offerv. Dalm." aus Zara vom 17ten l. M. sagt: „Der Krieg wird in Montenegro mit großem Eifer weiter geführt. Omer Pascha hat an die Bewohner von Bielopavlich zwei Proklamationen erlassen. Die neueste vom 20. Januar — fordert „die Priester Gioco und Steffano und die elenden (miserabili) Bewohner von Bielopavlich" auf, sich den ihnen zugeschickten großherrlichen Befehlen zu fügen und mit dem ihnen zugesendeten Adjutanten Behufs der Schlichtung ihrer Angelegenheiten in das Hauptquartier Omer Paschas zu kommen.

Die zweite Proklamation vom selben Tage und an dieselbe Adresse mahnt zur Unterwerfung und droht andernfalls damit, „daß die ganze am rechten und linken Ufer der Zetta gelegene Nahia zu Grunde gehen wird."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 24. Februar, 10 Uhr 35 Minuten Vormittags. Der Gesundheits-Zustand Sr. Majestät des Kaisers giebt zu keinen Bedenklichkeiten Anlaß; das Fieber war leicht, und verfielen Se. Majestät Abends in einen leichten Schlummer. Nach Mitternacht währte der Schlaf mit Unterbrechungen fort, und fühlt sich der hohe Kranke weniger ermattet, auch hat die schwere im Kopfe nachgelassen. (St.-Anz.)

Wien, 24. Februar, Vormittags. Eine so eben eingetroffene Depesche aus Konstantinopel, Sonnabend, 12. Februar, meldet: Graf Leiningen habe französisch-englische Vermittelung abgelehnt und sein Ultimatum gestellt. Bei Abgang dieses war der Dampfer „Croatia" geheizt, die Geschäfte stockten, Bestürzung. Agio 10 pCt. (C. B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. An der gestrigen Börse lag Folgendes auf:

„Mittelst Verfügung vom 25. September 1848 hat die Königliche Regierung von denjenigen allgemeinen Bedingungen Kenntniß erhalten, welche bei der Beurtheilung von Anträgen auf Concessionirung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten als maßgebend zu betrachten, unter Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs beschlossen worden.

Da seit jener Zeit von verschiedenen Seiten her gegebenen Anregungen zur Bildung von Privatbanken haben nur in wenigen Fällen zu einem Resultate geführt. Bei Feststellung der Statuten der Bank des Berliner Kassen-Vereins (G.-S. für 1850, S. 301) sind die Normativbedingungen in allen wesentlichen Theilen strenge beobachtet worden; bei der Aufstellung der revidirten Statuten der ritterschaftlichen Privatbank für Pommern (G.-S. für 1849, S. 359) ist dies ebenfalls geschehen, insoweit die besondern Verhältnisse der bereits seit längerer Zeit bestandenen Anstalt nicht besondere Ausnahmen rechtfertigten; bei Organisation der städtischen Bank in Breslau (G.-S. für 1848, S. 146) sind die Principien der Normativ-Bedingungen vom 25. September 1848, obwohl sie damals noch nicht definitiv festgestellt waren, bereits maßgebend gewesen. Andere Versuche, Zettelbanken mit vereinigten Kapitalien zu begründen, sind bisher erfolglos gewesen.

Es ist nun wohl mehrfach die Ansicht aufgestellt worden, daß die Normativbedingungen sowohl rücksichtlich der Aufbringung des zur Begründung einer Bank erforderlichen Kapitals, als auch rücksichtlich des, den Banken statutenmäßig anzuweisenden Geschäftskreises, zu enge Grenzen gezogen hätten, und es sind mehrere Punkte bezeichnet worden, in Beziehung auf welche jene Bedingungen im Interesse der Sache einer Modifikation bedürfen sollen. Dahin gehören die Vorschläge: den Privatbanken die Annahme verzinslicher und unverzinslicher Kapitalien — der Ersteren bis zu einem bestimmten Betrage — zu gestatten; — hypothekarische Schuldverschreibungen als Faustpfand und zur Verstärkung der Sicherheit für Darlehne auf Wechsel zuzulassen; — den geringsten Betrag einer Aktie auf 100 Thlr. festzustellen; — den Banken die Befugniß einzuräumen, gezogene und eigene Wechsel, die im Inlande zahlbar sind, zu discontiren; die Regel aufzuheben, wonach für discontirte Papiere wenigstens drei solide Verbundene eintreten müssen. Es ist endlich auf das Bedürfniß des Verkehrs hingewiesen, welcher die Vereinigung der Kapitalien zu dem Zwecke der Begründung von Privatbanken und deren Flüssigmachung durch Vermittelung der Privatbanken, als dringend wünschenswerth erkennen lasse, und angedeutet, daß das Festhalten an den Normativbedingungen einer solchen Anlegung der Kapitalien entgegentrete. Eine nähere Prüfung dieser Momente könnte aber wohl zu der Annahme leiten, es sei bei der Beurtheilung der Normativ-Bedingungen der Unterschied nicht immer festgehalten, der nothwendig zwischen Privatbanken, welche die Befugniß Noten auszugeben, nicht haben, und Zettelbanken zu machen ist. Rücksichtlich der Letzteren kann die in dem Vorstehenden angedeutete Erweiterung der Grenzen des Geschäftsbetriebes nicht wohl eintreten, ohne den geregelten Geldumlauf und den Verkehr sehr erheblicher Gefahr auszusetzen, mit der Maßgabe, daß in Abänderung der Normativbedingung No. 7 Litt. a es keinem Bedenken unterliegt, die Befugniß zu discontiren auf alle im Inlande zahlbare Wechsel auszudehnen.

Dagegen liegt es nicht in der Absicht der Regierung, und es hat diese auch seither nicht für nöthig erachtet, die Normativ-Bedingungen vom 25. Sept. 1848 auch auf solche Privatbanken anzuwenden, welchen die Befugniß, unverzinsliche Noten auszugeben, nicht eingeräumt wird. Die Königl. Regierung wird, wenn sich Anlaß finden sollte anzunehmen, daß jener Unterschied nicht deutlich erkannt wird, veranlaßt, für die Aufklärung der Verhältnisse zu sorgen.

Möchten sich an Orten, wo die Bedürfnisse des Verkehrs die Bildung von Privat-Kredit-Anstalten für den Handels- und gewerblichen Verkehr wünschenswerth erscheinen lassen, Unternehmer finden, welche bereit und im Stande sind, eine Bank-Anstalt zu gründen, ohne für dieselbe das Privilegium der Noten-Emission in Anspruch zu nehmen, so werden denselben von Seiten der Staats-Regierung nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern es wird auch ein etwaiger, auf die Ertheilung eines Aktien-Privilegiums zu richtender Antrag lediglich nach den Vorschriften des Gesetzes vom 9. November 1843 und den über die Ausführung dieses Gesetzes bestehenden Instruktionen behandelt werden.

Die Königliche Regierung wird hierdurch veranlaßt, die kaufmännischen Corporationen, resp. Handelskammern Ihres Bezirks von dem Inhalt dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 26. Januar 1853.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) v. d. Heydt.

An die Königliche Regierung zu Stettin."

Stettin, 25. Febr. Gestern feierte der patriotische Kriegerverein den Geburtstag seines Vorsitzenden, des Majors Lenz, Kommandeurs der 2. Pionier-Abtheilung, und überreichte eine Deputation des Vereins demselben „in dankbarer Erinnerung" einen prachtvollen silbernen Becher.

— Polizeibericht vom 22. Februar. Entwandt sind: aus einem Hause in der gr. Wollweberstraße, eine kupferne Kasserolle; aus einem Hause am Pladrin ebenfalls eine kupferne Kasserolle. — In der letzten Zeit sind mehrere Diebstähle in unverschlossenen Küchen und auf Fluren liegenden Kammern ausgeführt, es wird deshalb das Verschlossenhalten dieser Lokalitäten empfohlen. — Verhaftet wurden am 21: wegen Diebstahls 1 P., wegen Obdachlosigkeit 4 P., wegen Bettelns 1 Person.

STADT-THEATER.

Donnerstag, den 24. Februar.

Wenn wir heute nach dem Schlusse des Drama's „Pfalzgraf Albrecht" die Feder ergreifen, so geschieht es nicht, um die Leistungen der einzelnen Mitwirkenden zu besprechen; das Stück ist von der Kritik einstimmig für ein bedeutendes erklärt worden, und über die lobenswerthe Aufführung desselben auf hiesiger Bühne haben wir uns bereits ausgesprochen.

Uns liegt Anderes auf dem Herzen, es ist bange Sorge um unser nationales Drama! — Unser Publikum ist für dasselbe gar nicht zu interessiren, das Haus ist immer entsetzlich leer, die wackeren Kräfte mühen sich vergebens ab, die Direktion kann nicht bestehen. Die Theater müssen dem faden Zeitgeschmack huldigen, Sinnenlust und Sinnenkitzel müssen durch Flotowsche Melodieen genährt werden, und erhebt sich Einer, der klaren Wein einschenkt und offen sagt: die Musik führt zum Unheil, — dann rümpft Mancher noch die Nase und zürnt dem, der es ehrlich mit der Kunst meint.

Wir haben nie um eitle Gunst gebuhlt, es ist uns stets um das Eine, um die Kunst in ihrer reinsten Form zu thun gewesen; darum sind wir Feind von jenen Opern, die bloße Panoramen sind, bei denen man auch musikalische Begleitung hört, darum werfen wir dem Publikum kühn den Handschuh hin und klagen es an, daß es Verrath begeht an der erhabenen Kunst, indem es dem nationalen Drama den Rücken kehrt.

In Stettin ist nur Interesse für die Oper, die Herren Berndal, Hänseler, Gerstel und wie unsere wackeren Schauspieler alle heißen mögen, dienen zu Lückenbüßern und das Schauspiel hilft aus, da doch nicht täglich Oper sein kann.

Es steht schlimm um den Kunstsinn in unserer Stadt, und wir fürchten das Schlimmste. — Wie ist dem abzuhelfen? — Streusand! **Dixi**!

***

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Febuar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	24	326,49‴	328,63‴	330,64‴
Thermometer nach Réaumur.	24	— 2,2°	— 1,2°	— 5,5°

Schiffs-Nachrichten.

Corunna, 12. Febr. Eine Brigg von 120 Tons mit Holz beladen, voll Wasser und von der Mannschaft verlassen, ist mit Verlust von Böten, Ankern und Ketten, die unteren Masten stehend, hier einbugsirt. Man vermuthet, daß es ein schwedisches oder meklenburgisches Schiff ist, da die Ladung anscheinend aus ostseeischen Planken besteht.

Harwich, 20. Februar. Das Schiff Danzig, Scheel, nach Danzig bestimmt, war am 7. c. unweit des Hafens und wurde irrigerweise als eingekommen gemeldet.

— 21. Febr. Das Schiff Julius Michaelis, aus und nach Stettin von Liverpool, gerieth beim Einlaufen in den Hafen auf Grund, kam jedoch bald unter Assistenz wieder flott und machte wenig oder kein Wasser. —

Stornaway, 18. Februar. Das Schiff Danzig Packet, aus und nach Danzig, liegt kontrairen Windes wegen noch hier.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Ankona, 28. Januar. Columbus, Beyer, von Triest.
Vorwärts, Brandhoff, von Ferrol.
Baltimore, 31. Januar. Heinrich von Gagern, Altenburg von Callao.
Barcelona, 10. Februar. Calypso, Braun, von Cardiff.
12. Heinrich, Treumuth, von Grangemouth.
Othello, Schultz, von Liverpool.
Schwan, Lütke, do.
Grangemouth, 16. Februar. Carl, Bussert, von Leith.
19. Johanna, Lange, von Leith.
Gibraltar, 12. Februar. Edinburg, Braun, von Chester.
Goole, 19. Februar. Victor, Brander, von Stettin.
Hartlepool, 19. Februar. Mentor, Schultz, nach (?)
Harwich, 21. Februar. Elisabeth, Wichards, von London.
Atlas, Laabs, do.
beide nach Elseneur.
General v. Wrangel, Prehn, nach Elseneur.
Hull, 20. Febr. Clementine, Bruhn, von Gothenburg.
Euryanthe, Bindemann, nach Lissabon.
Leith, 19. Februar. Johanna, Lange, nach Grangemouth.
Liverpool, 20. Februar. Othello, Seefeld, von Dublin.
Friederike Wilhelmine, Ziesmer, von Belfast, legte nach Königsberg in Ladung.
Königin Elisabeth Louise, Claussen, klarirte nach Newyork.
Najade, Voß, klar: nach Triest.
Limerick, 19. Februar. Hermann, Osten, von Odessa.
London, 21. Februar. Treue, Ewert, von Memel.
19. Perle, Steinkrauß, nach Elseneur.
Johann Heinrich, — do.
St. Jakob, Dalitz, nach Danzig.
21. Gezina, Blouw, klarirt nach Königsberg.
Heinrich Wilhelm Boise, n. Memel.
Neapel, 11. Februar. Gustav Friedrich, Hansen, von Newcastle.
Odessa, 31. Januar. Amalia, Banselow, klarirt nach Queenstown oder Falmouth.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Bedeckter Himmel, gelinder Frost. Das Geschäft hat sich gegen gestern etwas befestigt, jedoch ist der Verkehr nur gering.

Weizen, matt, 89.90pfd. gelber pr. Frühjahr 65½ Thlr. bezahlt, 88.89pfd. märk. 65 Thlr. bez., 89.90pfd. pommerscher 66 Thlr. Brf.

Roggen fest, 86pfd. loco 46½ Thlr. bez., 82pfd. pr. Februar 44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 a 44¾ Thlr. bez., 45 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45⅓ Thlr. Brf., pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br.

Gerste, große pomm. 74.75pfd. 38⅓ Thlr. bez.

Hafer pomm. 52pfd. pr. Frühjahr 29½ Thlr.

Erbsen große Koch- 50 — 51 Thlr., kleine 48 — 50 Thlr., Futtererbsen 46—48 Thlr.

Rüböl fest, bleibt zu steigenden Preisen gefragt, loco 11 Thlr. bez. und Gd., pr. Febr.-März 11 Thlr. Br., pr. März-April 11 Thlr., pr. April-Mai 11 a 11⅛ Thlr. bez., pr. September-Oktober 11 Thlr. bez. und Brief.

Spiritus, behauptet, loco ohne Faß 16¾ % bez., mit Faß pr. Februar-März 16¾ % Gd., pr. Frühjahr 16⅜ % Brf.

Zink, pr. Frühjahr 6½ Thlr. bez. u. Br.

Berlin, 24. Februar. Roggen, pr. Frühjahr 44½ Thlr. bez.

Rüböl, pr. Febr. 10⅔ Thlr. Br., 10⅞ Thlr. Gd., pr. April-Mai 10¾ Thlr. Br., ⅝ Thlr. Gd., pr. Sept.-Okt. 11 Thlr. Br., 10⅞ Thlr. Gd

Spiritus, loco ohne F. 23½ Thlr. verk., pr. Febr. 23 Thlr. Brf., 22¾ Thlr. Gd., pr. April-Mai 22½ Thlr. Br., 22½ Thlr. Gd.

Breslau, 23. Februar. Frostwetter, 3 Grad Kälte. Der Markt war gut befahren, die Kauflust jedoch schwach, und blieben die geringeren Sorten Weizen und Roggen namentlich vernachlässigt.

Weizen, weißen 64 a 74 Sgr., gelben 63 a 72 Sgr.

Roggen 55 a 62 Sgr.

Gerste 40 a 44 Sgr., und

Hafer 28 a 30½ Sgr.

In Oelsamen kein Umgang.

In Kleesamen bleibt die Stimmung matt und nur bei sehr billi-

---

durchglitt, den schönen, schlummernden Kopf auf dem abhängigen Kissen. Da schlug Clemens die Augen auf. Heilige Magie des Lichtes! Das Gebrüll bombenspeiender Batterien duldet den Schlaf, aber der leise Strahl lockt den empfindlichen Nerv und reizt ihn zum Leben. Noch rang der Erwachende einen Augenblick um sein Bewußtsein. O süße Mühe des Glücklichen, sich eines Daseins zu besinnen, das von allen Sorgen filtrirt ist, wie dieser glänzende Morgenhimmel selbst von den Schwefeldünsten des nächtlichen Ungewitters! — Munter sprang Clemens vom Lager und vollendete rasch seine Toilette. Dann öffnete er das Fenster und legte sich den ganzen Duftstrom des Gartens an die leichtathmende Brust. Die Vögel in der Stadt der feierliche Gang der Domglocke, welche einem katholischen Festtage läutete. Clemens überlegte, wie der schöne Tag mit den Freunden von gestern zu genießen sei. Da hörte er rückwärts an der Hausthüre die Glocke seiner Etage ziehen. Das Mädchen eilte von ihrer Kaffeemaschine, welche das ganze Haus durchwürzte, hinab, und bald vernahm er die wohlbekannten Stimmen und hörte die Tritte der Hastigen seine Treppe erstürmen. Sie waren es Alle.

(Fortsetzung folgt.)

*

Berlin, 24. Febr. Im Königl. Hof-Theater kam gestern zum ersten Male des Musik-Directors Truhn lyrisches Monodrama „Cleopatra" zur Aufführung. In diesem quasi fünften Akte einer großen Oper, die sich dasselbe Sujet gewählt hat, welches den großen Britten zu einer seiner erhabensten Kunstschöpfungen zu „Antonius und Cleopatra" begeistert hat, werden nur Fräulein Johanna Wagner, der Chor und das Orchester wirken. Ueber den Erfolg dieses mit Interesse zu betrachtenden, musikalischen Versuches werde ich Ihnen sofort ein Wort mittheilen.

gen Preisen ist hin und wieder etwas an den Mann zu bringen. Wir notiren rothen Samen $11\frac{1}{2}$ a $13\frac{1}{2}$ Thlr. und weißen 10 a 15 Thlr.

Spiritus wurde zu $9\frac{1}{12}$ Thlr. loco begeben und bleibt 9 Thlr. ferner viel Geld.

Rüböl unverändert.

Breslau, 24. Februar. Weizen, weißer 67—74 Sgr., gelber 66—72 Sgr. Roggen 53—60, Gerste 40—45, Hafer 28—$31\frac{1}{2}$ Sgr.

Hamburg, 23. Februar. Weizen, ohne Begehr, Wismar und Königsberg zu 11 angeboten. Roggen, Königsberg zu 68 zu erlassen.

Oel Lieferung $23\frac{3}{4}$. Kaffee, 5000 Sack Umsatz, Rio $4\frac{3}{8}$ ß., Domingo $4\frac{3}{8}$ ß., erste Hand hat fast geräumt.

Amsterdam, 23. Februar. Weizen und Roggen, still. Rapps, unverändert. Rüböl, $\frac{1}{4}$ niedriger.

Petersburg, 17. Februar. Potasche sehr fest, pr. Juli 60 Ro. mit allem Gelde bezahlt und geboten, unter 63 Ro. alles Geld und 65 Ro. mit Handgeld keine Abgeber. Man erwartet höhere Preise.

Talg unverändert.

London, 21. Februar. Von engl. Weizen war heute eine mäßige Zufuhr am Markt und fanden sich dazu willig Nehmer zu Montagspreisen; auch nach fremdem zeigte sich gute Frage, fanden jedoch wenig Umsätze bei unveränderten Preisen statt.

Mehl war zu völlig letzten besser verkäuflich.

Malzgerste war etwas theurer und geringere Sorten ebenfalls höher gehalten und in einzelnen Fällen bezahlt.

In Hafer ging sehr wenig um, Preise aber waren völlig so hoch als vor acht Tagen.

Bohnen unverändert, Erbsen eine Kleinigkeit theurer.

Nach Kleesamen war mehr Frage, da mehrere Käufer vom Inlande am Markt waren, dennoch ging wenig zu Preise der vorigen Woche um.

Notirungen:

Weizen, Danz., Königsbg. extraf.	pr. Or.	56 a 58s	
do. do. gering. Qual.		49 a 55s	
Rostock, Wismar		53 a 54s	
Pomm., uckerm. u. schles.		50 a 53s	
Rheinischer u. Belgischer		48 a 52s	
Donau, Odessaer ꝛc.		45 a 49s	
Rigaer und Petersburger		42 a 45s	
Amerikan. und Kanadischer		52 a 56s	
Roggen, nominell	pr. Or.	27 a 30s	
Gerste, Ostsee-, große	28 a 29s,	kleine	24 a 25s
Hafer, Brau-	19 a 20s,	Futter-	18 a 19s
Bohnen, Pferde-	30 a 31s,	kleine	33 a 36s
Erbsen, weiße Koch-	37 a 39s,	Futter-	33 a 35s
graue do.	30 a 32s.		

Hull, 19. Febr. Der Getreidehandel bleibt fest und jeder Artikel etwas theurer. Weizen wird vom Inlande mäßig zugefahren, indeß ist nach fremdem mehr Frage.

In Gerste geht sehr wenig um.

Nach Hafer ist mehr Frage, mitunter auf Spekulation.

Kocherbsen gut begehrt zu 1s pr. Or. Avance, und

Bohnen gehen für den Konsum zu vollen Preisen ab.

Leinsamen und Kuchen höher. Rüböl theurer, braune Waare mit Lstr. 37. 10s. pr. Ton bez. Knochen preishaltend.

Notirungen:

Weizen, englischer rother	46s a 48s pr. Or.
Danz., Königsb. ꝛc.	53s a 55s —
Rostock, pomm. ꝛc.	46s a 48s —
Schles. u. uckerm.	50s a 51s —
Roggen,	26s a 28s —
Gerste, fremde Malz-	32s a 35s —
Mahl-	27s a 28s —
Hafer, pommerscher	18s a 20s —
Bohnen	35s a 37s pr. Or.
Erbsen	38s a 40s —

Leinsamen, Schlag- 40s a 46s, extra 48s a 50s pr. Or.
Leinkuchen, Flensburg u. deutsche Lstr. 8 a 9 pr. Ton.
Rüböl Lstr. 37. 10s. Leinöl Lstr. 32. —
Rappkuchen 100s. Knochen 100s. —
Rappsamen, engl. Lstr. 26., fremder Lstr. 30. pr. 10 Or.

Berliner Börse vom 24. Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief	Geld	Gem.
Freiw. Anleihe	5	$101\frac{3}{4}$	—	
St.-Anl. v. 50	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	—	
do. v. 52	$4\frac{1}{2}$	103	—	
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	93	
Prsch. d. Seeh.	—	$148\frac{3}{4}$	—	
K. N. Schvschr.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{3}{4}$	
Brl. St.-Obl.	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{8}$	—	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	—	
K. u. Nm. Pfbr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{4}$	
Ostpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	97	$96\frac{1}{2}$	
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	100	
Posensche do.	4	-	$104\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—	
Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$	

		Zf	Brief	Geld	Gem.
Schl. Pf. L. B.		$3\frac{1}{2}$	—	—	
Westpr. Pfbr.		$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{8}$	
Rentenbriefe.	K. u. Nm.	4	$101\frac{3}{8}$	—	
	Pomm.	4	—	$101\frac{1}{4}$	
	Posensche	4	$101\frac{1}{2}$	—	
	Preuß.	4	102	—	
	Rh. & Wst.	4	$101\frac{1}{4}$	—	
	Sächsische	4	—	$100\frac{7}{8}$	
	Schles.	4	$101\frac{1}{4}$	—	
Eichsf. Schld.		4	—	—	
Pr. B.-A. Sch.		—	—	$108\frac{3}{4}$	
Friedrichsd'or		—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{4}$	
And. Goldmz.		—	$11\frac{3}{8}$	$10\frac{7}{8}$	

Ausländische Fonds.

R. Engl. Anl.	$4\frac{1}{2}$	$118\frac{3}{8}$	—		P. Part. 300 fl.	—	—	—	
do. v. Rothsch.	5	—	$103\frac{1}{2}$		Hamb. Feuerk	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. 2.-5. Stgl.	4	—	97		do. St. Pr. A.	—	—	$63\frac{1}{4}$	
- p. Sch. Obl.	4	$93\frac{1}{4}$	—		Lüb. St.-Anl.	$4\frac{1}{2}$	—	104	
- p. Cert. L. A.	5	$98\frac{3}{4}$	—		Kurh. 40 thlr.	—	$37\frac{1}{2}$	—	
- p. Cert. L. B.	—	—	$22\frac{1}{2}$		N. Bad. 35 fl.	—	$23\frac{1}{4}$	—	
Poln. u. Pfdbr.	4	$98\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$		Span. $3\frac{1}{2}$ inl.	3	—	—	
- Part. 500 fl.	4	—	$91\frac{1}{2}$		- 1 à $3\frac{1}{2}$ Zeig.	1	—	$22\frac{1}{2}$	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldrf.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ B.		Niedschl. III. Ser.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ B.	
Berg.-Märkische	-	$68\frac{1}{2}$ a $68\frac{1}{4}$ bz.		do. IV. Ser.	5	$104\frac{1}{2}$ B.	
do. Prioritäts-	5	$103\frac{3}{4}$ G.		do. Zweigbahn	—	—	
do. do. II. Ser.	5	—		Oberschl. Litt. A.	—	213 a 14 bz.	
Berl.-Anh. A. & B.	—	136 a $34\frac{1}{2}$ bz.		do. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	$177\frac{1}{2}$ G.	
do. Prioritäts-	4	—		Prinz-Wilhelms-	—	—	
Berlin-Hamburg.	—	$111\frac{1}{2}$ B.		do. Prioritäts-	5	—	
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$ G.		do. do. II. Ser.	5	—	
do. do. II. Em.	$4\frac{1}{2}$	—		Rheinische . . .	—	85 $\frac{1}{2}$ a 86 $\frac{1}{2}$ bz.	
Berl.-P.-Magdb.	—	87 a $87\frac{1}{2}$ bz.		do. Stamm-Pr.	4	—	
do. Prioritäts-	4	$100\frac{1}{2}$ B.		do. Prioritäts-	4	98 B.	
do. do. . . .	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ G.		do. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	92 B.	
do. do. Litt. D.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$ B.		Ruhrort-Cref. Gl.	$3\frac{1}{2}$	—	
Berlin-Stettiner	—	155 $\frac{1}{2}$ a 57 bz.		do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—		Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	92 G.	
Bresl. Schw. Frb.	—	129 $\frac{1}{2}$ a 29 bz.		Thüringer . . .	—	99 $\frac{1}{2}$ a 99 bz.	
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	117 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz.		do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$ G.	
do. Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$ B.		Wilh. (Cos.-Odb.)	—	$212\frac{1}{2}$ G.	
do. do. II. Em.	5	105 B.		do. Prioritäts-	5	—	
Düsseld.-Elberf.	—	—					
do. Prioritäts-	4	—		Aachen-Mastricht	ex.	$71\frac{3}{4}$ B.	
do. do. . . .	5	—		Amsterd.-Rotterd.	4	—	
Magdb.-Halberst.	—	176 $\frac{1}{2}$ G.		Cöthen-Bernburg	$2\frac{1}{2}$	—	
Magdb.-Wittenb.	—	—		Krakau-Oberschl.	4	94 B.	
do. Prioritäts-	5	103 G.		Kiel-Altona . .	4	—	
Niederschl.-Märk.	4	$100\frac{1}{2}$ G.		Mecklenburger .	4	48 B.	
do. Prioritäts-	4	101 B.		Nordbahn, Fr. W.	4	$50\frac{3}{4}$ G.	
do. do. . . .	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$ B.		do. Prioritäts-	5	103 B.	

Inserate.

Bekanntmachung.

Es soll in der Neustadt von Stettin, im Bauviertel No. 9, eine Baustelle von 3750 □Fuß Größe an den Meistbietenden veräußert werden.

Zur Abhaltung der Licitation ist ein Termin auf den

4ten März, 11 Uhr Vormittags,

in meiner Wohnung anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen sowie der Bebauungs-Plan in dem Termine eingesehen werden können.

Stettin, den 23sten Februar 1853.

Krafft, Bau-Inspektor.

Darckow'sche Begräbniß-Kasse.

Zu der

am 26. Febr. d. J., Nachmitt. 3 Uhr,

im kleinen Saale des Schützenhauses statt findenden General-Versammlung werden die Mitglieder hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Auktionen.

Auktion am 26sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über englische Glassachen, ein vollständiges engl. Service, Kupferstiche, mahagony und birkene Möbel, als: Kleiderspinde, Servante, Waschtoiletten, Tische, Stühle, Spiegel, Kronleuchter, Haus- und Küchengeräth;

um 11 Uhr: eine engl. Kornklapper, ein Comtoirpult, zwei Badeschränke, mehrere eiserne Bettstellen u. dgl. m.

Reisler.

Auktion am 1sten März c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über Oelgemälde, eine Stutzuhr, gute mahagony und birkene Möbel, als: zwei Sopha's, ein Schreib-Büreau, eine Spiegel-Servante, große Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Komoden, Waschtoilette, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth;

um 11 Uhr: ein Badeschrank, ein Sattel und mehreres Reitzeug.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Geruchlose Streichhölzer
ohne Schwefel,
Geruchlose Streichwachslichte,
das Beste, was hierin geliefert wird, empfiehlt

Friedr. Weybrecht,
Grapengießerstr. No. 167.

Eine acht Tage gehende Stubenuhr nebst Gehäuse ist billig zu verkaufen Kohlmarkt No. 155, 1 Treppe hoch.

Vermiethungen.

Grünhoff No. 15
ist parterre eine herrschaftliche Wohnung von 4 Stuben, Alcoven, Küche und allem Zubehör zum 1sten April zu vermiethen durch

Louis Hoffmann, Frauenstraße.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gesunde Amme, welche nur erst drei Wochen genährt hat, wünscht bei einer anständigen Herrschaft einen Dienst. Näheres zu erfragen bei dem Arbeitsmann Rahdke in Pommerensdorff.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

vertheilt im Jahre 1853 zum 16ten Male an ihre Versicherten den entbehrlichen Ueberschuß, welcher diesmal

16⅔ Prozent

oder den 6ten Theil eines Jahresbeitrages ausmacht, eine Ersparniß von 5 Silbergroschen auf jeden Thaler, und es sind bereits 203,400 Thlr. auf diese Weise den Theilhabern zurückgezahlt.

Bei einer solchen wesentlichen Erleichterung der Prämienzahlung wird jeder brave Familienvater sich um so mehr zur Versicherung seines Lebens verpflichtet fühlen, als er dadurch für das Wohl der Seinigen nach seinem Tode zu sorgen vermag. Jede Auskunft ertheilen unentgeltlich die Agenten

A. & F. Rahm, große Oderstraße No. 9.

Anclam	A. Recke & Co.	Pyritz	E. Biedermann.
Cöslin	N. Jespersen.	Rügenwalde	J. G. Schünemann sel. Sohn.
Colberg	C. F. Prey.	Regenwalde	W. Riebe.
Demmin	J. Kossow.	Stargard	A. Zastrow.
Greifenhagen	Contr. Nicolai.	Stolp	Hauptm. a. D. Stützke.
Greifenberg	C. L. A. Beihl.	Stralsund	F. Langemack.
Greifswald	C. Farchow.	Treptow	H. Jaenicke.
Pasewalk	Forst-Rend. Knape.	Wolgast	C. Röstell.

Hamburg-Americanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Regelmäßige Packet- und Passagierfahrt zwischen Hamburg und New-York.

Die nachbenannten, vortrefflich bewährten, großen, dreimastigen und kupferbodenen Packetschiffe obiger Gesellschaft werden, am 1sten März beginnend, auch im gegenwärtigen Jahre wiederum jeden Monat am 1sten und 15ten mit Passagieren und Gütern direct von Hamburg nach New-York expedirt werden, als:

Deutschland, geführt von Capt. J. H. Hanker,
Oder, " " " H. Ehlers,
Nordamerica, " " " P. N. H. Peters,
Elbe, " " " F. A. Heydemann,
Rhein, " " " P. Popp.

Es wird die Zahl dieser Packetschiffe noch im Laufe des Sommers durch das jetzt hier im Bau begriffene große dreimastige Packetschiff **Donau** vermehrt werden, welches in Folge seiner ebenso prachtvollen als soliden Construktion den obigen Schiffen würdig sich anreihen wird.

Die Vorzüglichkeit der vorgenannten Schiffe, deren ausgezeichnete Einrichtung sowohl in Hinsicht ihrer $7\frac{1}{2}$ Fuß hohen und luftigen Zwischendecke, wie der alle möglichen Bequemlichkeiten und Eleganz in sich vereinigenden Cajüten den Auswanderern und sonstigen Reisenden ganz besonders zu empfehlen ist, hat sich auch im verflossenen Jahre durch die **unübertroffenen, raschen und glücklichen Reisen** auf das Glänzendste bewährt, daher denn auch über die in jeder Hinsicht zufriedenstellende Beförderung sowohl den anerkannt tüchtigen als beliebten Führern der Schiffe, als auch der Gesellschaft von den Passagieren nach jeder Reise die glänzendsten Zeugnisse zu Theil geworden sind.

Nähere Nachricht über Fracht und Passage, sowie die Passagierbillets, welche zur Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise nothwendig sind, ertheilt

Friedr. Retzlaff Sohn in Stettin, Breitestraße No. 389.

Domino's

für Damen und Herren, höchst elegant und ganz neu angefertigt nach den neuesten Modells, empfehlen zum Verleihen billigst

D. NEHMER & FISCHER.
Aschgeberstraße No. 705.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen

empfehlen wir eine große Auswahl von Perrücken, Locken, Flechten und Bärten zum Verleihen und Verkauf; alle diese Sachen sind nach den neuesten Pariser Mustern angefertigt.

D. Nehmer & Fischer,
Coiffeur de Paris,
kl. Dom- u. Aschgeberstr.-Ecke No. 705.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Masken-Anzüge

so wie **Domino's** vermiethet

L. Eichhorst,
Mittwochstraße 1077, 1 Treppe hoch.

Für den Unterricht eines jungen Anfängers in der Englischen Sprache werden noch zwei Theilnehmer gewünscht. Näheres bei H. Balcke.

STADT-THEATER.

Freitag den 25. Febr.:

Judra.

Romantische Oper in 3 Akten von Putlitz.
Musik von F. v. Flotow.

Am Sonntage Oculi, den 27. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Herr Bischof Dr. Ritschl, um 10¼ U.
Herr Licentiat Kloepper, um 2 U.
Den Abendgottesdienst am Sonntag um 6 Uhr hält Herr Kandidat Quistorp.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen, um 9 Uhr.
Herr Kandidat Weise, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Boysen.
Heute Freitag Nachmittag 4 Uhr, Passionspredigt: Herr Kandidat Komoll.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Superintendent Hasper, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.
Am Mittwoch den 2ten März, Nachmittags 4 Uhr, Missions-Gottesdienst. Herr Divisions-Prediger Graßmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionsprediger Graßmann um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff, um 10¼ U.
Herr Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In dem Saale des Hauses Kohlmarkt No. 156 am Sonntage Oculi:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

Am Sonntage, den 27. Februar, Morgens 9 Uhr, und Abends 5 Uhr, so wie am Mittwoch den 2. März, Abends 8 Uhr, feiert die Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 26. Febr., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Balcke in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. P. G. Effenbart in Stettin.